

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2022/142****Abteilung 240 - Technische**  
**Infrastruktur**Federführung: Kerner, Christoph  
Telefon: 07021 502-429AZ:  
Datum: 12.10.2022**Genehmigung des Betriebsplans 2023 für den Stadtwald gemäß § 51**  
**Abs. 2 Landeswaldgesetz**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	28.11.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	28.11.2022
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	28.11.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	28.11.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	30.11.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.12.2022

**ANLAGEN**Anlage 1 - Betriebsplan Stadtwald 2023 (ö)  
Anlage 2 - Abkürzungsverzeichnis (ö)**BEZUG**

- „Genehmigung des Betriebsplans 2021 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 04.11.2020 (§ 34 ö, Sitzungsvorlage IWU/2020/038)
- „Genehmigung des Betriebsplans 2022 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.11.2021 (§ 113 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/152)

## **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 120, 140, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<p><i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a
--	--

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Einmalig: Euro In der Folge: Euro

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen<br><input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen<br><input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|---|--|

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	55 50
Kostenstelle/Investitionsauftrag	61305100
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

Die Einnahmen und Ausgaben im Forst sind im Teilhaushalt 2 des städtischen Haushalts dargestellt. Der Betriebsplan enthält einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben wie sie sich auf Grundlage des Forsteinrichtungswerks und unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen für die Bewirtschaftung ergeben.

Weiterreichende Anforderungen und Wünsche des Eigentümers finden sich im Betriebsplan nicht. Diese sind im städtischen Haushalt, soweit bei der Aufstellung des Haushalts bekannt, berücksichtigt.

## **ANTRAG**

Genehmigung des Betriebsplans 2023 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/142 dargestellt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Der jährliche Betriebsplan für den Stadtwald, bestehend aus Nutzungsplan, Kulturplan und Bewirtschaftungsplan und liegt der Stadt zur Beschlussfassung vor.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Gemäß § 51 Abs. 1 Landeswaldgesetz ist von der unteren Forstbehörde jährlich ein Betriebsplan, unter Beachtung des periodischen Betriebsplans (Forsteinrichtungswerk), aufzustellen. Er soll einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben enthalten. Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist über den jährlichen Betriebsplan durch die Körperschaft (Stadt) zu beschließen. Der Beschluss ist dann der unteren Forstbehörde innerhalb eines Monats vorzulegen.

Der jährliche Betriebsplan besteht aus:

- **Nutzungsplan PPV-2a** (Nutzung verschiedener Baumarten in den einzelnen Distrikten)
- **Kulturplan PPV 2c** (Kulturen, Forstschutz, Bestandspflege)
- **Bewirtschaftungsplan - Forstwirtschaftliches Unternehmen - Verwaltungshaushalt**

Bevor auf die Einnahmen und Ausgaben des Betriebsplanes eingegangen wird, soll noch einmal der Zusammenhang zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betriebsplan erläutert und ein Blick auf Vergangenheit und Zukunft geworfen werden.

## **Vergleichbarkeit des forstlichen Betriebsplans mit dem städtischen Haushalt**

Der forstliche Betriebsplan und der städtische Haushaltsplan sind nicht deckungsgleich. Nach dem Bewirtschaftungsplan ist im kommenden Jahr mit einem Überschuss von 8.900 Euro zu rechnen. Die Ziele, die die Stadt im Stadtwald verfolgt, werden im Forsteinrichtungswerk dargestellt und dass diese Ziele erreicht werden, ist Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Betriebsplanes.

In den einzelnen Positionen des Betriebsplanes sind auch die Personalkosten berücksichtigt. Im städtischen Haushalt werden diese Ausgaben an anderer Stelle dargestellt. Als Waldeigentümer steht es der Stadt frei, höhere Standards festzulegen. So hat die Stadt zum Beispiel innerhalb der Waldfläche ein sehr gutes und dichtes Wegenetz. Die Wegeunterhaltungskosten wurden im städtischen Haushalt zu 33 Prozent höher veranschlagt (20.000 Euro) als im Betriebsplan (15.000 Euro).

Für Kulturen (Pflanzung) sind 27.500 Euro und für die Bestandspflege sind Kosten in Höhe von 4.800 Euro vorgesehen. Diese Position, die im Betriebsplan zusätzlich auch die Personalkosten berücksichtigt, findet sich im städtischen Haushalt unter der Position Verwaltungs- und Betriebskosten wieder. Diese Mittel wurden bereits zum Doppelhaushalt 2022/ 2023 von 65.000 Euro auf 85.000 Euro erhöht, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass größere Aufforstungen erforderlich sind. Insgesamt beinhaltet diese Position zwar keine Personalkosten, aber die Themen Aufforstung, Einsatz von Vollerntern, Kosten für Rückeunternehmen und selbstverständlich auch die Bestandspflege.

Die Systematik der beiden Werke Betriebsplan und städtischer Haushalt ist unterschiedlich und daher auch schwer direkt vergleichbar, daher können aus den einzelnen Zahlen des Betriebsplans keine direkten Rückschlüsse gezogen werden, wieviel Mittel zur Verfügung stehen.

## **Rückblick 2022**

### Forsteinrichtungswerk:

Das derzeitige Forsteinrichtungswerk gilt für die Periode 2013 - 2022. Von Juli bis November 2022 fanden die Waldbegänge von Forsteinrichter und Revierleitung im Stadtwald statt. Dabei wurden alle Waldbestände begutachtet und entsprechend der Eigentümerzielsetzung beplant. Die möglichen potentiellen Waldrefugien (Stilllegungsflächen) wurden ebenfalls aufgenommen. Mit ersten Ergebnissen wird nicht vor Anfang 2023 gerechnet. Für Frühjahr 2023 ist ein Waldbegang im Vorgriff zur Beschlussfassung des Forsteinrichtungswerks 2023 - 2032 geplant.

### Gelbbauchunke:

Das Projekt "Entwicklung nachhaltiger Schutzkonzepte für die Gelbbauchunke in Wirtschaftswäldern" in dem auch Flächen im Talwald beteiligt waren fand im Juli 2022 mit einer Konferenz und Exkursionen seinen erfolgreichen Abschluss. Weitere Maßnahmen zum Erhalt dieser Art sind für die Zukunft geplant.

### Umwelt und Klima:

Das Jahr 2022 war eines der wärmsten Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen. Dies hatte zur Folge, dass die Neuanpflanzungen im Sommer sehr gelitten haben. In wie weit es Ausfälle gab, die ersetzt werden müssen wird bis zum Frühjahr 2023 geprüft. Die Schäden durch Borkenkäfer blieben trotz der Trockenheit in einem normalen Rahmen. Für die Laubbäume ist allerdings für die nächsten Jahre speziell bei der Buche mit vermehrten Schäden zu rechnen. Dies lässt sich aus dem letzten Hitzesommer 2018 ableiten.

## **Bewirtschaftungsplan – Erlöse, Kosten und finanzielles Ergebnis**

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt derzeit über 743 Hektar Waldfläche. Diese beinhaltet 706,6 Hektar Holzbodenfläche und 36,4 Hektar Nichtholzbodenfläche. Sie ist die Grundlage für die Kalkulation der jährlichen Verwaltungskosten der unteren Forstbehörde.

Die Gesamtausgaben laut Betriebsplan belaufen sich auf 338.300 Euro. Der größte Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Bereich Ernte von Forsterzeugnissen was auf die stark erhöhten Energiepreise zurückzuführen ist.

<b>Maßnahme</b>	<b>Betriebsplan 2022</b>	<b>Betriebsplan 2023</b>
Kulturen (Pflanzung)	27.000 Euro	27.500 Euro
Bestandspflege	11.800 Euro	4.800 Euro
Waldschutz	15.000 Euro	0 Euro
Erschließung	10.000 Euro	15.000 Euro

Die Kosten für die Bestandspflege sind in 2023 deutlich geringer als im Vorjahr, da weniger Fläche gepflegt werden soll. Eine weitere Kostensteigerung ist bei den Wegeunterhaltungskosten zu nennen. Die Waldflächen sind sehr dicht erschlossen. Dieses Maß an Erschließungswegen ist durch den hohen Anspruch der vielen Waldbesucher im Erholungswald notwendig.

Der Bewirtschaftungsplan geht von Gesamterlösen in Höhe von 347.200 Euro aus. Hiervon entfallen 330.800 Euro auf die Erlöse aus dem Verkauf von Holz und Nebenerzeugnissen, 14.900 Euro auf Subventionen und 1.500 Euro auf Fremdarbeit der Waldarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamterlöse um 135.900 Euro gestiegen, was größtenteils auf den höheren Holzeinschlag und die höheren Holzerlöse je Festmeter zurückzuführen ist.

In Summe ist durch den Betriebsplan 2023 mit einem veranschlagten Überschuss von 8.900 Euro zu rechnen.

### **Nutzung und Aufforstung**

<b>Gebiet</b>	<b>Nutzmenge in Festmetern</b>
Distrikt 1 (Bettenhardt)	530
Distrikt 2 (Bergwald)	1.430
Distrikt 3 (Ötlinger Wald)	0
Distrikt 5 (Sterrich)	0
Distrikt 6 (Talwald)	2.350
Distrikt 7 (Jesinger Wald)	100
Distrikt 8 (Naberner Wald)	320
<b>Gesamtnutzung</b>	<b>4.730</b>

Insgesamt werden der Waldfläche im kommenden Jahr 4.730 Festmeter Holz entnommen. Ein neuer jährlicher Hiebssatz ist aktuell noch nicht festgelegt, da die Forsteinrichtung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es wird aber mit einer leichten Steigerung des Hiebssatzes gerechnet. Diese wurde daher schon in die Jahresplanung für 2023 mit eingerechnet.

Im Forstwirtschaftsjahr 2023 sollen auf einer Fläche von 0,8 Hektar 2.000 Eichen und Linden gepflanzt werden. Der Ausfall in der Weißtanne wird mit einer Ersatzpflanzung ausgeglichen. Die tatsächliche pflanzbare Menge ist jedoch abhängig von den im Frühjahr vorliegenden Witterungsbedingungen und der Verfügbarkeit von Pflanzmaterial.